



NACHHALTIGE VERUNSICHERUNG (1/4)

Format (hist. Bestand)/Edition TrendAusgabe 17/2021 | Seite 76, 77, 78, 79 | 30. April 2021
Auflage: 58.639 | Reichweite: 84.000

CMS

TREND
THEMA

EMMANUEL MACRON hat die Interessen der Atomlobby in Brüssel durchgebracht. Atomstrom gilt noch immer als nachhaltige Energiequelle.



URSULA VON DER LEYEN wird nun Greenwashing vorgeworfen. Die neuen Regeln für nachhaltiges Investieren stammen nicht von Wissenschaftlern.

Die EU hat definiert, was klimafreundlich ist und was nicht. Eine Entscheidung, die für viele Unternehmen enorme Bedeutung hat. Heimische Kanzleien gründen nun sogar **EIGENE RECHTSABTEILUNGEN**, die sich speziell mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen.

NACHHALTIGE VERUNSICHERUNG



FOTOS: GETTY IMAGES (3), WOLFGANG WOLAK

NACHHALTIGE VERUNSICHERUNG (2/4)

Format (hist. Bestand)/Edition TrendAusgabe 17/2021 | Seite 76, 77, 78, 79 | 30. April 2021
 Auflage: 58.639 | Reichweite: 84.000

CMS

VON THOMAS MARTINEK

Die EU-Kommission war damit angetreten, mit dem Grünen Deal ein ‚Leuchtturm‘ für die Welt zu sein. Wenn jetzt das Herzstück des Grünen Deals – die Taxonomie – als ‚Greenwashing List‘ kritisiert wird, dann tut das dem Vertrauen in die europäische Politik nicht gut“, findet Eva Maria Ségur-Cabanac, Rechtsanwältin bei Baker McKenzie, klare Worte zu dem vor wenigen Tagen noch als großer Wurf gefeierten neuen Regelwerk der EU-Kommission für die Erreichung der Klimaziele. Denn demnach gilt die Energiegewinnung aus Atomkraft und Erdgas – noch – als nachhaltig.

Für Unternehmen, die eine nachhaltige Finanzierung suchen, ist das ein bedeutendes Thema. Dementsprechend ist Nachhaltigkeit auch eines der Gebiete, mit denen sich immer mehr Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen und dafür zunehmend eigene Abteilungen gründen. Denn es geht um die Abschätzung von Risiken, die aus der Verletzung von



„Wenn die Taxonomie – das Herzstück des Grünen Deals – jetzt als ‚Greenwashing List‘ kritisiert wird, tut das dem Vertrauen in die europäische Politik nicht gut.“

EVA-MARIA SÉGUR-CABANAC
BAKER MCKENZIE

Nachhaltigkeitsbestimmungen entstehen. Daher befassen sich nun auch die führenden Spezialisten in dem Bereich mit der neuen Taxonomie-Verordnung.

GRÜNE BIBEL. Konkret sind die am 21. April präsentierten neuen Regeln Teil einer Art grünen Bibel, die festlegen soll, welche wirtschaftlichen Aktivitäten aus Klimasichtspunkten tatsächlich ökologisch nachhaltig sind – und welche nicht. Banken, Versicherungen, ►



NACHHALTIGE VERUNSICHERUNG (3/4)

Format (hist. Bestand)/Edition TrendAusgabe 17/2021 | Seite 76, 77, 78, 79 | 30. April 2021
Auflage: 58.639 | Reichweite: 84.000

CMS

TREND
THEMA

► Fondsgesellschaften und Unternehmen haben gespannt darauf gewartet, denn schließlich hängt davon ab, in welche „nachhaltigen Projekte“ Kapital im Zuge von Sustainable-Finance-Aspekten fließen kann. Im Rahmen des Aktionsplans des Green Deals und der dafür geplanten nachhaltigen Finanzierungen sollte eigentlich ein wissenschaftsbasiertes Regelwerk dafür geschaffen werden. Doch nun haben sich die Einzelinteressen bestimmter Länder durchgesetzt.

Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron hat es gemeinsam mit einigen osteuropäischen Ländern geschafft, dass die Stromproduktion aus Atomkraftwerken und Erdgas in der Taxonomie-Verordnung noch nicht behandelt wird – also derzeit noch als nachhaltig gilt. Der Hintergrund: Frankreich ist mit 56 Atommeilern der weltweit zweitgrößte Produzent von Atomenergie (siehe Tabelle). Ségur-Cabanac, die nicht nur das Kapitalmarkt-Team bei Baker McKenzie in Wien leitet, sondern auch Mitglied im weltweiten Sustainable-Finance-Team der internationalen Sozietät ist: „Wenn Atomkraft

Atomkraftwerke weltweit

Land	Atomkraftwerke
USA	95
Frankreich	56
China	47
Russland	38
Japan	33
Südkorea	24
Indien	22
Kanada	19
Ukraine	15
UK	15

QUELLE: STATISTA.COM

aber noch als taxonomiekonform eingestuft wird, bedeutet das, dass man beispielsweise einen ‚EU Green Bond‘ zur Finanzierung eines Atomkraftwerks begeben kann oder einen taxonomiekonformen Fonds auflegen kann, der in Atomkraftbetreiber investiert.“

Auch Rechtsanwalt Christian Schöller, Experte für Sustainable Finance und Mitglied im Nachhaltigkeitsteam bei Dorda, sieht die neuen Regelungen höchst zweifällig: „Dass die Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in den Bereichen Atomenergie und Erdgas nicht einfach werden wird, war wohl allen klar. Sie wurde daher in recht locker formulierten Texten, die überwiegend auf noch zu treffenden Präzisierungen durch delegierte Verordnungen und technische Standards beruhen, zeitlich nach hinten geschoben.“

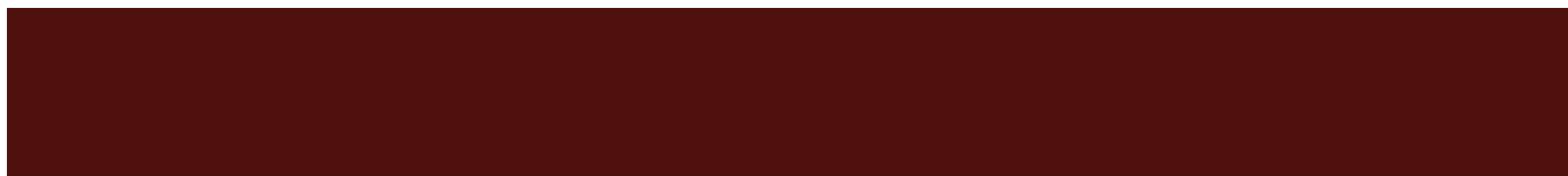
Es herrscht also weiterhin Unklarheit für Investoren und Unternehmen. Nachhaltigkeitsexperte Schöller: „Der Markt für nachhaltige Anlagen litt in den letzten Jahren gerade deshalb stark unter einem Vertrauensverlust durch permanente Greenwashing-Vorwürfe. Das ist sowohl



NACHHALTIGE VERUNSICHERUNG (4/4)

Format (hist. Bestand)/Edition TrendAusgabe 17/2021 | Seite 76, 77, 78, 79 | 30. April 2021
Auflage: 58.639 | Reichweite: 84.000

CMS



für Unternehmer als auch für Anleger, die sich ernsthaft mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen wollen, schlecht.“

GRÜNE ATOMKRAFT. Die jetzt von der Kommission in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Maßnahmen werden etwa im Fünf-Jahre-Abstand an die technologischen Erkenntnisse angepasst. Das könnte auch die Einstufung von Atomkraft und Erdgas als Formen von nachhaltiger Energiegewinnung betreffen. Die Frage ist nur: wann?

Philipp Mark, Experte für Kapitalmarktrecht bei CMS, dazu: „In dem aktuell veröffentlichten delegierten Rechtsakt wurden die Kernenergie und der Erdgassektor bisher nicht berücksichtigt. Das bedeutet aber nicht, dass sich das zukünftig nicht ändern kann. Der delegierte Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie ist ein dynamisches Dokument, das im Laufe der Zeit fortgeschrieben wird.“

Im März dieses Jahres veröffentlichte das Joint Research Center, der kommissionseigene wissenschaftliche Dienst, einen Fachbericht, wonach die Analysen

FOTO: CHRISTOPH LIEBENTRITT



„Der Markt für nachhaltige Anlage litt bereits in den vergangenen Jahren durch permanente Greenwashing-Vorwürfe unter einem Vertrauensverlust.“

CHRISTIAN SCHÖLLER
DORDA

keine wissenschaftlich fundierten Beweise dafür ergaben, dass die Kernenergie der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt mehr schadet als andere Stromerzeugungstechnologien. CMS-Kapitalmarktexperte Mark: „Dieser Fachbericht wird derzeit von zwei unabhängigen Expertengruppen überprüft. Es ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen, dass Investments im Kernenergesektor in die EU-Taxonomie der grünen Geldanlagen aufgenommen werden.“ **T**